



Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.12.2018

Beschlussvorlage		Nr. G/121/2016-21	
Gemeinde Gyhum			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Gyhum		12.12.2018	
Verwaltungsausschuss Gyhum		24.01.2019	

TOP: Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 20 „Westlich Eichenstraße“, Gyhum

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Um den Bedarf an Wohnbaugrundstücken sicherzustellen, beabsichtigt die Gemeinde Gyhum die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes in Gyhum, im Bereich westlich der Eichenstraße und nördlich des Friedhofes.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 3,15 ha.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 20 „Westlich Eichenstraße“ der Gemeinde Gyhum aufzustellen und bei der Samtgemeinde Zeven die dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Es wird weiterhin beschlossen, die Einholung erforderlicher Gutachten (Bodengutachten, Geruchsimmissionen, Lärmimmissionen, verkehrliche Betrachtung) in die Wege zu leiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Gemeindedirektor	
		02			